

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1808**

50 (10.9.1808) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 50. Samstag den 10. September 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Obrigkeittliche Notifikation.

Karlsruhe. [Widerlegung eines falschen Gerüchts.] Seit einiger Zeit hat sich in hiesiger Stadt das Gerücht verbreitet, als wären mit Kuhpocken geimpfte Kinder mit den ächten natürlichen Menschenblättern befallen worden. Man sieht sich daher von Seiten unterzeichneter Stelle nach geschäbener genauer Untersuchung über die Wahr- oder Unwahrheit dieses Gerüchts veranlaßt, das Publikum zu beruhigen und zugleich zu versichern, daß überall, wo Kinder mit den Menschenpocken befallen wurden, dieselben nicht geimpft waren, oder die an ihnen vorher vorgenommen worden Vaccination nicht gefaßt oder unächte Schutzblätter hervorgebracht hatte. Bey acht vaccinirten Kindern sind nur die sogenannten wilden Blättern zum Vorschein gekommen.

Karlsruhe den 27. August 1808.

Von Großherzoglicher General-Sanitäts-
Commissions wegen.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden = Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Durlach

zu Gröbzingen an die gantmäßigen jung Heinrich Heidischen Eheleute auf Montag den 26. September früh 9 Uhr im Wirthshaus zum Laubau. Aus dem

Oberamt Pforzheim

zu Pforzheim an die Gantmasse des bereits

Anno 1790 mündtobt gemachten und unter Pflegenschaft des Rathsverwandten Abts gefesteten Flößer Peter Mäule's, auf Mittwoch den 28. September d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus allhier. Aus dem

Oberamt Stein

zu Wilferdingen an den Georg Adam Kleinle, auf Dienstag den 20. September 1808 Aus dem

Oberamt Bruchsal

zu Bruchsal an die Christoph Beckischen Eheleute auf Mittwoch den 14. September früh um 9 Uhr bey Großherzoglichem Oberamt.

Mundtobt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Mahlberg

van Rippenheim dem Georg Gänshirt dem jungen, dessen Pfleger der Georg Lutterer der Dehler ist.

Oberamt Durlach

von Weingarten: 1) Friedrich Zenk, dessen Pfleger Michel Kausch ist;

2) Joseph Hauswirth, dessen Pfleger Ludwig Schrimpf ist;

3) Ludwig Hartmann, dessen Pfleger Georg Hammann ist;

4) Anton Salt, dessen Pfleger Friedrich Siegele ist;

5) Friedrich Heppel, dessen Pfleger Rießer Grafer ist;

6) Melchior Martin, dessen Pfleger Friedrich Martin ist;

7) Jakob Bauer, dessen Pfleger Jakob Schrott ist;

- 8) Schmidt Horst, dessen Pfleger David Rärcher ist;
 9) Ludwig Schuhmacher, dessen Pfleger Christian Wild ist;
 10) Christian Kenschlerschen Eheleuten, deren Pfleger Ferdinand Martin ist;
 11) Engelhard Rohrbacher, dessen Pfleger Georg Heinrich Keller ist. Aus dem
 Oberamt Pforzheim
 von Elmendingen dem Johannes Maier,
 dessen Pfleger der Jakob Maier von da ist.

Ausgetretener Vorladungen

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landes-Constitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Karlsruhe
 von Graben der von dem Großherzoglich Ba-
 dischen Artillerie-Bataillon desertirte Philipp Scholl.
 Aus dem

Obervogteyamt Gengenbach
 von Biberach der zum Rekruten gezogene
 und bey seiner Einberufung zum Regimente desertirte
 Augustin Rothmann. Aus dem

Oberamt Bruchsal
 von Bruchsal der von dem Großherzoglichen
 Leibinfanterieregimente entwichene Heinrich Nahm.

Karlsruhe. [Vorladung.] Die Ehefrau
 des hiesigen Bürgers und Hofbuchbinders Vorholz, Na-
 mens Friederike geb. Dorn von Mühlheim, welche sich
 vor einigen Wochen heimlich von ihrem Ehemann
 entfernt, und seither von ihrem Aufenthalt keine
 Nachricht ertheilt hat, wird hiermit öffentlich aufge-
 ordert, sich a dato innerhalb 6 Wochen um so ge-
 wisser zu ihrem Ehemann zurückzugeben, und auf
 dessen angebrachte Klage zu antworten, als widri-
 genfalls gegen sie das Rechtliche würde verfügt wer-
 den. Karlsruhe den 22. August 1808.

Pforzheim. [Schuldenliquidation und Vor-
 ladung des Gemeinschuldners.] Der sich von Frau
 und Kind entfernte Glaser, Jakob Friedrich Schä-
 fer von hier, ist nach der vorgegangenen Vermö-
 gensuntersuchung gantmäsig erkunden, und von uns
 daher der Eant erkannt worden. Dessen Kreditoren
 haben sich deshalb Dienstag den 27. September d. J.
 Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus einzu-
 finden, ihre Forderungen zu liquidiren und ein als

lenfalls verlangendes Vorzugsrecht darzutun, bey
 Verlust derselben. Zugleich wird der Gemeinschul-
 dner zur Erscheinung auf gedachten Tag vorgeladen,
 um nicht nur über die liquidirt werdenden Forderun-
 gen Red und Antwort zu geben, sondern sich auch
 seines Austritts wegen zu verantworten; widrigen-
 falls gegen ihn nach der Landes-Constitution verfab-
 ren werden wird. Verordnet bey Ob.amt Pforz-
 heim am 19. August 1808

Kislau. [Schuldenliquidation] Der ver-
 schwenderische Lebenswandel des Bürgers Christoph
 Wittmeyers von Kettigheim macht eine genaue Kenne-
 niß über alle dessen Schulden nothwendig. Alle die-
 jenigen, welche an gedachten Christoph Wittmeyer
 eine gegründete Forderung machen wollen, werden
 daher aufgefordert, zur Richtigstellung derselben am
 Samstag den 17. September dahier bey Amt zu er-
 scheinen, wobey man noch bemerkt, daß unter dieser
 Zeit dem Schuldner bey Verlust der Forderung weder
 für Wein noch sonst etwas gebergt werden soll. Kis-
 lau am 19. August 1808.

Durlach. [Vorladung.] Nachbenannten,
 über die gesetzliche Wanderzeit von hier Abwesenden
 werden hiermit unter dem Präjudiz vorgeladen, sich
 innerhalb drey Monaten a dato an dahier zu stellen,
 oder aber zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Lan-
 des-Constitution wider ausgetretene Unterthanen werde
 verfahren werden. 1) Christian Andreas Becker,
 Mejaer. 2) Karl Ludwig Ritter, Sattler. 3)
 Georg Adam Steinmez, Becker. 4) Friedrich
 Heinrich Franz, Schuhmacher. 5) Gottfried
 Georg Ludwig Kiefer, Dreher. 6) Johann Georg
 Albrecht, ohne Handwerk. 7) Joseph Heinrich
 Buz, Schuhmacher. 8) Christian Heinrich Buz,
 Schneider. 9) Wilhelm Friedrich Berger, Schuh-
 macher. 10) Christoph Friedrich Berger, Schuh-
 macher. 11) Johann Christoph Kuhlant, Schuh-
 macher. 12) Georg Jakob Becker, Kupfer-
 schmidt. 13) Karl Heinrich Blum, Schuhmacher.
 14) Friedrich Vürk, ohne Handwerk. 15) Jo-
 hann Friedrich Ludwig Fischer, Bäcker. 16) Jo-
 hann Jakob Baum, Färber. 17) Johann Fried-
 rich Gutekunst, ohne Handwerk. 18) Johann
 Friedrich, Schuhmacher. 19) Philipp Heinrich
 Gams, ohne Handwerk. 20) Christoph Ludwig
 Bräuning, Schreiner. 21) Wilhelm Heinrich
 Dill, ohne Handwerk. 22) Karl Ludwig Al-
 felix, Schlosser. 23) Christoph Wilhelm Erni,
 Dreher. 24) Andreas Grossmann, ohne Hand-
 werk. 25) Johann Christoph Krauth, ohne Hand-
 werk. 26) Johann Christian Knappschneider.

27) Gabriel Friedrich Korn, Metzger. 28) Johann Georg Klett, Nagelschmidt. 29) Adam Christoph Jakob Korn, Schlosser. 30) Johann Wilhelm Jung, Metzger. 31) Georg Christoph Jung, Metzger. 32) Jakob Friedrich Holzinger, Ketenschmidt. 33) Philipp Friedrich Goldschmidt, Schuhmacher. 34) Karl Gottfried Volonier. 35) Christoph Johann Volonier. 36) Johannes Reichert, Waffenschmidt. 37) Johann Wilhelm Steinhorn, Schneider. 38) Friedrich Luger, Rothgerber. 39) Jakob Friedrich Ernst Baker, Dreher. 40) Johann Andreas Schenkel, Nagelschmidt. 41) Christian Friedrich Waldenmayer, Maurer. 42) Johann Zacharias Schweiß, Metzger. 43) Georg Jakob Hofer, Müller. 44) Ernst Heinrich Wächter, Schuhmacher. 45) Christian Friedrich Maximilian Schrott, Schlosser. 46) Christoph Gottlieb Schloederer, Handlungsbedienter. 47) Johann Michel Böckler, Maurer. 48) Wilhelm Friedrich Schu, Wagner. 49) Johann Wendel Heinrich Theurer, Schlosser. 50) Friedrich Theurer, Schuhmacher. 51) Christoph Andreas Nagel, Becker. 52) Georg Adam Nagel, Becker. 53) Philipp Rudolph Märker, Müller. 54) Philipp Bernhard Steinmeg, Becker. 55) Johann Peter Steinmeg, Becker. 56) Karl Christoph Nagel, Metzger. 57) Franz Ludwig Kiefer, Becker. 58) Karl Raschgi, Zimmermann. Verordnet Durlach den 5. September 1808. Großh. Oberamt.

Baden. [Verdächtige Weibsperson.] Bey einer am 30. August dahier arretirten verdächtigen bereits 60jährigen Bettlerin, welche, unter dem Vorwande, einen verlohrenen Sohn zu suchen, in den Häusern herum schleicht, und, da sie bloß französisch spricht, den Leuten in einem in deutscher Sprache beschriebenen Blatte den vorgeblichen Entzweck ihrer Reise kund macht, und sie zum Mitleiden auffordert, wurde nebst einer größtentheils in ihre Kleider genähten, sich über 100 fl. belaufenden Summe Geldes noch nachbeschriebenen Kleidungsstücke vorgefunden, welche sie ebenfalls unter ihrem alten, zerrissenen Wammes auf dem Leibe versteckt trug.

- 1.) ein weißes mouffelinenes halbes Halstuch, mit A. C. S. gezeichnet;
- 2.) ein dito aber schon ziemlich zerrissenes ohne Namenszeichen;
- 3.) ein noch ganz gutes feines halbes Halstuch von Bergaillle, bezeichnet mit A. C. S.;
- 4.) ein großes viereckiges mouffelinenes Halstuch mit acht blauen Randstreifen, in dessen Mitte der Buchstabe S. mit rothem Faden eingenäht ist;

- 5.) ein ganz neues noch ungesäumtes Schnupftuch mit rothem Boden von Türkengarn und weissen Endstreifen;
- 6.) ein gleiches Schnupftuch nur mit etwas schmälern Randstreifen;
- 7.) ein noch ganz neues fein leinenes, roth und weiß gestreiftes Schnupftuch;
- 8.) ein weißes leinenes Schnupftuch mit einem rothen Randstreifen, schon zerrissen, an einem Eck den Buchstaben J. eingenäht mit rothem Faden;
- 9.) Ein blaßroth gefärbtes baumwollenes halbes Halstuch;
- 10.) ein schon ziemlich verwaschenes viereckiges Halstuch von Mouffelin mit weissem Boden und blauen Dupfen;
- 11.) Ein weißes, kleines leinenes Schnupftuch mit dem Buchstaben L. roth gezeichnet;
- 12.) ein halbes weißes baumwollenes Halstuch, schon stark vernäht ohne Zeichen;
- 13.) ein violet seidenes halbes Halstuch mit gelben und blauen Randstreifen; und Franzen;
- 14.) ein schon ziemlich abgetragenes schwarzseidenes Halstuch mit gleichen Randstreifen und violetten Muschen;
- 15.) Ein blaues Schnupftuch mit weissen Würfeln, schon sehr zerrissen und mit den Buchstaben J. C. bezeichnet;
- 16.) ein weißes, am Rande etwas zerrissenes Schnupftuch mit rothen Randstreifen und dem Buchstaben N. roth bezeichnet;
- 17.) Ein kottonenes Halstuch mit rothen Punkten und einem geblühten Rande;
- 18.) ein blaßgelbes mouffelinenes halbes Halstuch mit braunen Blümchen, auch weissen Streifen;
- 19.) ein halbes baumwollenes weißes Halstuch;
- 20.) ein blaues Schnupftuch mit einem rothen Randstreifen, mit dem Buchstaben D. weiß gezeichnet;
- 21.) eine Serviette ganz weiß und gebildet;
- 22.) ein mouffelinenes rothes Halstuch mit gelben Blumen und einem grün und gelb melirten Kränzchen;
- 23.) eine weiße gebildete Serviette mit den Buchstaben P. C. weiß gezeichnet;
- 24.) ein weißes Nastuch, darinnen die Buchstaben T. M. S. L. mit weissem Faden eingenäht sind;
- 25.) ein Paar feine weiße Mannsstrümpfe von englischer Baumwolle, mit den Buchstaben H. T. S. roth bezeichnet;
- 26.) ein Paar weiße garnene Strümpfe mit Wolle angestrickt;
- 27.) ein Paar weiße garnene Strümpfe mit den Buchstaben C. A. H. und noch einem weiteren un-

- leserlichen Buchstaben, welche oben in die Strümpfe eingestrickt sind;
- 28.) ein dito ohne Zeichen;
- 29.) Ein Paar ganz neue schwarzwollene und roth gedupfte Winterschuhe;
- 30.) ein Paar weisse Mannsstrümpfe mit dem Buchstaben L. blau gezeichnet;
- 31.) ein Paar weisse feine baumwollene Kinderstrümpfe, mit dem Buchstaben W. roth bezeichnet;
- 32.) ein Paar weisse garnene Strümpfe, mit dem Buchstaben S. roth bezeichnet.

Da das Angeben dieser Person, die vorbeschriebenen Effecten an verschiedenen Orten ihr übrigen ganz unbekanntem Leuten auf ihrer Reise in Mainz, Frankfurt, Rastatt etc. theils gekauft, theils geschenkt erhalten zu haben, sehr unwahrscheinlich ist, und dieser Umstand sowohl als ihr bey sich gehabtes vieles Geld sie dem Verdacht einer unrechtmäßigen Erwerbungsart aussetzen; so wird hiermit Jedermann aufgefordert, welcher von den beschriebenen Effecten entweder wirklich durch Entwendung verlohren, oder aber solche der obbemerkten Weibsperson geschenkt, oder auch verkauft hat, hievon die ungefüumte gefällige Anzeige an die unterzeichnete Behörde machen zu wollen. Baden am 31. August 1808

Großherzogliches Oberamt.

K a u f - A n t r ä g e .

Karlsruhe. [Hausverkauf.] Ich bin genehm, meine, neben der reformirten Kirche befindliche, für jedes Gewerbe wohlgelegene Behausung aus der Hand zu verkaufen. Die Liebhaber dazu belieben sich an mich zu wenden. Dabey muß ich noch bemerken: daß die bisherige Sage: daß ein Theil dieses Hauses zur Straße gezogen werden soll, ganz unrichtig sey.

Joh. Adolph Weissinger.

Karlsruhe. [Scherpe feil.] Es ist eine beynabe noch ganz neue Badische Officiersscherpe zu verkaufen; bey wem? ist bey Ausgeber dieses Blattes zu erfahren.

G o t t s a u. [Versteigerung.] Auf höchsten Befehl wird in dem herrschaftlichen Bad zu Langensteinbach das alte Gebäude, der sogenannte Pfannenstiel, auf den Abbruch mit Ziegel, Fenster Thüren und Schloß mit sechs Parthien Montag den 12.

September Mitttags 9 Uhr auf dem Platz selbst öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Abtheilungen sind so getroffen, daß solche füglich zu kleinen Wohnungen benützt, und anderswo wieder aufgeschlagen werden können.

Die Liebhaber werden inzwischen das Bauwesen draugenscheinigen, und sich auf die bestimmte Zeit auf dem Platz einfinden. Gottsau den 29. August 1808.

Großherzogl. Oekonomieverwaltung
Karlsruhe. [Wirtschafts-Versteigerung.] Die Dreikönigwirthschaftsbehausung dahier in der Kronengasse gelegen, auf welcher die Wirtschaftsaerechtigkeit noch 5 Jahre andauert, wird sammt aller Zugehör bis Mittwoch den 21. September d. J. Mitttags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus, unter Vorbehalt oberämlicher Ratification öffentlich versteigert werden. Verordnet bey Oberamt Karlsruhe den 27. August 1808.

Weingarten. [Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft des Schlessers Jakob Meiers wird auf den 12. September d. J. ein ganz vollständiges Schlessershandwerkzeug in öffentlicher Versteigerung verkauft werden. Weingarten den 5. September 1808.

Rastatt. [Orgelversteigerung.] Montag den 19. September Nachmittags um 1 Uhr wird die in der ehemaligen Franziskaner Kirche zu Rastatt gestandene Orgel in großherzoglicher Amiskellerey alhier gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Rastatt den 6. September 1808.

Amiskellerey allda.

P a c h t - A n t r ä g e u n d V e r l e i h u n g e n .

Karlsruhe. [Legis.] Bis nächst kommenden den 23. Oktober sind in der Caffetier Drechslerischen Behausung im großen Zügel No. 50 im dritten Stock 5 tapezirte Zimmer, entweder zusammen oder auch einzeln zu vermieten; auch können Bette und Meubles dazu gegeben werden.

Pferzheim. [Schaafweide-Verleihung.] Montag den 12. September wird die UnterMutschelbacher Winterschaafweide von Michaeli d. J. bis Georgi 1809 öffentlich verlehnt werden, wobey sich die Liebhaber auf dem dortigen Gemeindehaus gedachten Tags einfinden und die weitem Bedingungen vernehmen können. Pferzheim am 24. August 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Auflösung der Charade in No. 49.

V e r s t a n d .